

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Abteilung Pflanzenschutz  
Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 60676-2101  
Fax 0331 27548-4260  
e-Mail: [genehmigung.psm@lelf.brandenburg.de](mailto:genehmigung.psm@lelf.brandenburg.de)  
Internet: [www.isip.de/psd-bb](http://www.isip.de/psd-bb)

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen nach Paragraph 12 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz)**

**-Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen-**

<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag
letzte Bescheidnummer:
<input type="checkbox"/> keine Veränderungen zum Vorjahr
<input type="checkbox"/> Veränderungen zum Vorjahr siehe Punkt:

**1. Eigentümer bzw. Nutzer der Fläche**

Firma:
Name, Vorname:
Ansprechpartner:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail <sup>1)</sup> :
Antragsteller: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**2. Anwender: Dienstleister (Firma) oder sachkundige Person(en)**

Name des Unternehmens/ sachkundige Person(en) <sup>2)</sup>
Name, Vorname:
Ansprechpartner:
Registriernummer des Dienstleisters nach § 10 PflSchG/ der sachkundigen Person nach § 9 PflSchG:

Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Telefon: Fax: E-Mail <sup>1)</sup> :
Antragsteller: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**3. Antragsteller für Pflanzenschutzmitteleinsatz** *(nur, wenn andere Firma als unter 1. oder 2.)*

Name des Unternehmens:
Name, Vorname:
Ansprechpartner:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Telefon: Fax: E-Mail <sup>1)</sup> :

**4. Rechnungsadresse**

<input type="checkbox"/> wie Antragsteller <input type="checkbox"/> abweichend vom Antragsteller, bitte ausfüllen
Name, Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Telefon: Fax: E-Mail <sup>1)</sup> :

**5. Ziel der Behandlung**

<input type="checkbox"/> Unkrautbekämpfung
<input type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfung
<input type="checkbox"/> Pilzbekämpfung
<input type="checkbox"/> Sonstiges
genauere Bezeichnung:

**6. Ort der vorgesehenen Behandlung und Größe <sup>3) 4)</sup>**

Gemeinde, Straße und Hausnummer oder Gemarkung, Flur und Flurstück	
Größe (m <sup>2</sup> ) bzw. Länge (m o. km)	

**7. Sind die beantragten Objekte Flächen, die nach Paragraf 17 Pflanzenschutzgesetz für die Allgemeinheit bestimmt sind?<sup>6)</sup>**

<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja (Bitte Anlage 1 ausfüllen!)

**8. Nutzungsart der zu behandelnden Fläche, z.B. Gehweg, Garageneinfahrt, Gleise <sup>3) 4)</sup>**

--

**9. Liegen die Flächen innerhalb von Landesteilen, die nach dem Brandenburgischen Gesetz über Naturschutz Naturschutzgebiete, Paragraf 24 - Geschützte Landschaftsbestandteile, Paragraf 32 - Schutz bestimmter Biotope, geschützt und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2004 (z.B. Paragraf 21 - sind?)**

<sup>3) 4) 5)</sup>

<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

10. Liegen die Flächen in einem Gebiet, das nach dem Wassergesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung geschützt ist? <sup>3) 4) 5)</sup>

ja

nein

11. Gibt es kommunale Bestimmungen (z.B. Satzungen), die den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln bzw. Pflanzenschutzmitteln auf der vorgesehenen Fläche verbieten?

ja

nein

12. Art der Entwässerung der zu behandelnden Fläche(n) <sup>3) 4)</sup>

Versickerung vor Ort

Ableitung in Kanalisation

Ableitung in Dränage

sonstiges:

13. Bodenbelag (z.B. Asphalt, Kopfsteinpflaster, offener Boden) <sup>3)</sup>

--

14. Abstand zu oberirdischen Gewässern (ab Böschungsoberkante) oder zur Kanalisation in m <sup>3) 4)</sup>

größer als 10 m

kleiner als 10 m

**15. Für die Maßnahme vorgesehene Präparat, Gerätetyp und Einsatztermin(e) <sup>3)</sup>**

**16. Begründung für die Notwendigkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln**

**Die dem Antrag angefügte Datenschutzinformation (siehe Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift Antragstellers/-in .....

- 1) Bei Angabe der Email-Adresse stimmen Sie Rückfragen zum Antrag auf diesem Weg zu.
- 2) Kopie des Sachkundenachweises
- 3) Bei Beantragung mehrerer Flächen mit den Angaben zu den Punkten 3 bis 16 bitte Anlage beifügen.
- 4) Lageplan, Stadtplan **oder** Flurkarte sind grundsätzlich beizufügen. **Die Unterlagen sollen auch Ortsunkundigen das Auffinden der Flächen ermöglichen.**

Darauf sind zu kennzeichnen:

- die zu behandelnden Flächen,
- Flächen die unter Schutz stehen sowie
- Gewässer und Gullys (soweit möglich).

Wenn die Unterlagen bereits im Amt vorliegen, entsprechenden früheren Antrag und Bescheidnummer angeben. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

- 5) Liegt die zu behandelnde Fläche ganz oder teilweise in einem geschützten Gebiet, so kann die Genehmigung nur erfolgen, wenn eine Zustimmung der zuständigen unteren Natur - bzw. Wasserschutzbehörde mit eingereicht wird.

**Hinweis: Landschaftsschutzgebiete müssen nicht aufgeführt werden.**

- 6) Aufgrund von Paragraph 17 des Pflanzenschutzgesetzes vom 06.02.2012 ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf „Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind“ nur unter bestimmten, sehr speziellen Voraussetzungen möglich. Zu diesen Flächen gehören öffentliche Parks, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Sportplätze, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Friedhöfe. Ebenso fallen Gehwege und Plätze im kommunalen Bereich darunter.

## Anlage 1

### Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind - Absperrmöglichkeiten

- Eine Absperrung der Flächen für 48h ist nicht möglich.
- Eine vollständige Absperrung der Flächen für 48h ist möglich.
- Eine Absperrung der Flächen für 48h ist teilweise möglich, nämlich auf folgenden Flächen: (bitte Flächen benennen, gegebenenfalls Anlage anhängen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## **Anlage 2**

### **Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), vertreten durch die Präsidentin  
Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt (Oder)  
www.lelf.brandenburg.de

#### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF**

LELF-Datenschutzbeauftragter  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde  
Telefon: 03361/554-320 E-Mail: LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre antragsbezogenen, persönlichen Daten, um die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zu prüfen und eine Entscheidung über den Antrag treffen zu können. Die Bearbeitung pflanzenschutzrechtlicher Antrags- und Genehmigungsverfahren beinhaltet auch die Überwachung und den Vollzug pflanzenschutzrechtlicher Vorgaben auf der Grundlage der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten und der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung) vom 11. Februar 2014 in Verbindung mit dem PflSchG. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraph 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie für die Bearbeitung eines Antrags nach Paragraph 12 Absatz 2 PflSchG erforderlich ist. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

#### **4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Neben der Verwendung der Daten bei der verarbeitenden Stelle erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe an zu beteiligende Fachbehörden, bei begründeten Anfragen auch an andere nationale Pflanzenschutz- und Zollbehörden, die EU-Kommission oder andere Mitgliedstaaten (siehe Paragraph 66 Absatz 2 PflSchG). Soweit keine persönliche Gebührenfreiheit für den Antragsteller besteht, werden erforderliche Daten zu dem für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungsvorgängen verwendet.

#### **5. Speicherdauer**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist nach dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland stellen. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie mit Bezug zu Ihrem Antrag, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

#### **6. Betroffenenrechte**

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu beim:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)